



Initiativen

Volksinitiative "Stadt ohne Atomstrom"

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen

Die Volksinitiative "Stadt ohne Atomstrom" wird abgelehnt.

1 Zusammenfassung

Am 24. November 2008 ist die Volksinitiative „Stadt ohne Atomstrom“ rechtsgültig zustande gekommen. Die Initiative verlangt die Förderung der Versorgung mit erneuerbaren Energien. Dieses an sich unbestrittene Ziel soll durch einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie erreicht werden. Die Initiative verlangt im Wortlaut:

„Die Stadt fördert die Versorgung mit erneuerbaren Energien: Sie verzichtet direkt und indirekt auf Beteiligungen an neuen Atomkraftwerken. Vereinbarungen zum Bezug von Atomenergie werden weder verlängert noch neu eingegangen.“

Die Stadt St. Gallen bezieht heute fast den gesamten Strom von der SN Energie AG. Sie ist mit einem Aktienanteil von 34,1 % der grösste von sieben Aktionären der SN Energie AG und hat drei Vertreter im elfköpfigen Verwaltungsrat. Der Partnervertrag der sieben Aktionäre der SN Energie AG sieht eine Lieferverpflichtung der SN Energie AG an ihre Aktionäre und gleichzeitig eine Abnahmeverpflichtung der Aktionäre gegenüber der SN Energie AG vor.

Im Gegensatz zur Stadt Zürich, deren wichtigste Kernkraftbeteiligung erst im Jahr 2039 mit der Stilllegung des Kernkraftwerks Gösgen enden wird, laufen die ersten Verträge der SN Energie AG zum Bezug von Kernenergie schon ab dem Jahr 2017 aus. Die Notwendigkeit von Verlängerungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von der Laufzeit



der schweizerischen Kernkraftwerke und der Möglichkeit, weiterhin Lieferverträge im EU-Raum abzuschliessen.

Anders als die Stadt Zürich deckt die Stadt St.Gallen zurzeit den überwiegenden Teil der Grundlast (Bandenergie) mit Strom aus Kernenergie ab, was einem Anteil von rund 54 % am Strommix entspricht. Die Umsetzung der Initiative würde bedeuten, dass die Stadt St.Gallen ab 2017 stufenweise den wegfallenden Kernenergieanteil durch andere Bandenergien ersetzen müsste. Als tauglicher Ersatz kommt aber zurzeit vorwiegend Strom aus ebenfalls umstrittenen Gas- oder Kohlekraftwerken in Frage, da Wasserkraft nicht im gewünschten Masse am Markt verfügbar ist.

Folgende Gründe sprechen gegen die Annahme der Initiative "Strom ohne Atom":

- St.Gallen hat mit dem Energiekonzept 2050 ein umfassendes Programm zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energie-Effizienz eingeleitet, dadurch werden längerfristig die Voraussetzungen für einen Ersatz der Kernenergie geschaffen,*
- die Initiative vermag den latenten Zielkonflikt zwischen einem raschen Ausstieg aus der Kernenergie und dem geplanten Ausstieg aus den fossilen Energieträgern gemäss Energiekonzept 2050 nicht aufzulösen,*
- die Initiative kann den Ausstieg aus der Atomenergie weder beschleunigen noch begünstigen, dagegen wird die sichere Stromversorgung der Stadt St.Gallen ernsthaft gefährdet und die Stromkosten für die Bürgerinnen und Bürger werden massiv verteuert,*
- Kunden, welche auf Grund der Liberalisierungsschritte im Strommarkt frei sind in der Wahl von Lieferant und Produkt, werden von der Initiative nicht erfasst. Sie können im Gegensatz zu den Kleinverbrauchern weiterhin Kernenergie beziehen,*
- die Initiative zeigt keine realistischen Alternativen zur aktuellen Stromversorgung und zum mit dem Energiekonzept 2050 eingeschlagenen Weg Richtung Nachhaltigkeit auf.*

Auf Grund der Situationsanalyse und den damit verbundenen Überlegungen gelangt der Stadtrat zur Überzeugung, die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag zu beantragen.

2 Rechtliche Ausgangslage

Am 24. November 2008 ist die Volksinitiative „Stadt ohne Atomstrom“ rechtsgültig zustande gekommen. Demzufolge hat der Stadtrat bis zum 24. Mai 2009 dem Stadtparlament Bericht und Antrag zur Initiative zu unterbreiten. Das Stadtparlament muss bis 24. Oktober 2009 beschliessen, ob es der Initiative zustimmt oder sie ablehnt. Für das weitere Vorgehen sind drei Varianten möglich:

- Das Stadtparlament beschliesst, die Initiative anzunehmen und die Gemeindeordnung mit dem entsprechenden Artikel zu ergänzen. Da es sich um eine Änderung der Gemeindeordnung handelt, untersteht dieser Beschluss dem obligatorischen Referendum.



- Das Stadtparlament beschliesst, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Damit untersteht sie der Volksabstimmung.
- Das Stadtparlament beschliesst, die Initiative abzulehnen und ihr einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser muss innert eines Jahres vorliegen. Falls das nicht möglich ist, kann das Parlament die Frist um ein zusätzliches Jahr verlängern. Die Bürgerschaft kann sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag annehmen oder ablehnen. Werden beide angenommen, entscheidet eine Stichfrage.

3 Stromversorgung Stadt St.Gallen

Die Sankt Galler Stadtwerke beziehen praktisch den gesamten Strom von der Vorlieferantin SN Energie AG, deren Aktien sich im Eigentum der Stadt St.Gallen, der Gemeinde Schwanden, der Stadt Rorschach, des EW Rapperswil-Jona AG, der Arbon Energie AG, der Genossenschaft EW Romanshorn und des EW Wald AG befinden. Die Stadt St.Gallen ist mit einem Aktienanteil von 34,1 % grösste Aktionärin der SN Energie AG und stellt drei Vertreter im elfköpfigen Verwaltungsrat.

Die SN Energie AG hat neben den eigenen Produktionsanlagen für erneuerbare Wasserkraft am Sernf und am Niederenbach im Glarnerland eine namhafte Beteiligung an den Wasserkraftwerken Zervreila AG sowie weitere Beteiligungen an Kleinwasserkraftwerken. Zur Deckung der Grundlast hat die SN Energie AG verschiedene Abnahmeverträge mit schweizerischen und französischen Kernkraftwerken abgeschlossen.

Im Gegensatz zur Stadt Zürich, die dank einer 15 % - Beteiligung von EWZ am KKW Gösgen bis ins Jahr 2039 Atomstrom beziehen kann, laufen die ersten Verträge der SN Energie AG schon ab dem Jahr 2017 aus. Die Notwendigkeit von Verlängerungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem vom künftigen Strombedarf, aber auch von der Laufzeit der schweizerischen Kernkraftwerke und der Möglichkeit, weiterhin Lieferverträge im EU-Raum abzuschliessen.

Auf Grund des Partnervertrages haben die SN Energie AG selbst und alle sieben Aktionäre einen sehr ähnlichen Strommix. Der aktuelle Strommix der Sankt Galler Stadtwerke sieht wie folgt aus:

– Erneuerbare Energie	- Wasserkraft	33,88 %
	- Neue Erneuerbare	0,16 %
– Energie aus Abfall	- Kehrlichtheizkraftwerk	8,15 %
– Nicht erneuerbare Energie	- Kernenergie	54,36 %
	- Fossile (Gas, Kohle)	1,18 %



– Nicht überprüfbar

2,27 %

Der Partnervertrag der sieben Aktionäre der SN Energie AG sieht einerseits eine Lieferverpflichtung der SN Energie AG an ihre Aktionäre und andererseits eine Abnahmeverpflichtung der Aktionäre gegenüber der SN Energie AG vor. Bei einer Annahme der Initiative wäre die Stadt St.Gallen gezwungen, über eine Anpassung der Verträge zu verhandeln. Es ist unsicher, ob und ggf. zu welchen Konditionen die anderen Partner hierzu bereit wären. Falls keine Einigung zustande kommt, müsste die Stadt St.Gallen aus der SN Energie AG austreten und die Sankt Galler Stadtwerke wären gezwungen, die fehlende Bandenergie anderweitig zu beschaffen. Der Verlust des Stromlieferanten würde unabschätzbare wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen, die Versorgungssicherheit ernsthaft gefährden und dem Standort St.Gallen grossen Schaden zufügen.

4 Wegfall der Bandenergie

Im Moment deckt die Stadt St.Gallen den überwiegenden Teil der Grundlast (Bandenergie) mit Strom aus Kernenergie ab, einen kleinen Teil davon aus Fließwasserkraft. Der Strom aus den beiden Speicherwerken in Schwanden und Vals wird sinnvollerweise zur Abdeckung der Stromspitzen und als Regelenergie verwendet.

Die Umsetzung der Initiative „Stadt ohne Atomstrom“ würde bedeuten, dass die Stadt St.Gallen ab 2017 stufenweise den wegfallenden Kernenergieanteil durch andere Bandenergien ersetzen müsste. Weil die Bandenergie zur Deckung der Grundlast dauernd verfügbar sein muss, kommt heute als tauglicher Ersatz nur Strom aus Kohle- oder Gaskraftwerken und, soweit verfügbar, aus Flusskraftwerken in Frage. Allerdings gibt es auch gegen diese Stromquellen aus Gründen der CO₂-Emissionen respektive des Naturschutzes von verschiedenen Seiten erheblichen Widerstand.

Zwar können Windkraft, Fotovoltaik und Strom aus vorhandener Biomasse durchaus einen willkommenen Beitrag zur Stromversorgung leisten, sie kommen aber auch bei konsequenter Förderung auf absehbare Zeit wegen der sehr beschränkten Menge, der nicht planbaren Verfügbarkeit und der wesentlich höheren Gestehungskosten als Ersatz für die Bandenergie aus Kernkraft realistisch nicht in Frage. Die Initiative suggeriert jedoch, dass durch reine Effizienzmassnahmen und durch den Bau von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie innerhalb von nur rund zehn Jahren der Bedarf an Atomstrom beseitigt werden könne. Das ist, wie beschrieben, nicht möglich.

Selbst wenn der Trend des stetig steigenden Verbrauchs gestoppt werden könnte, würde die Stadt St.Gallen im Jahr 2030 noch einen voraussichtlichen jährlichen Strombedarf von



rund 600 GWh aufweisen. Der heutige Anteil an erneuerbarer Energie beträgt ca. 200 GWh. Selbst wenn dieser Anteil um 50 % auf 300 GWh erhöht werden könnte, müssten immer noch ca. 300 GWh zusätzliche Bandenergie beschafft werden.

Ein für St.Gallen geplantes Geothermiekraftwerk könnte aus heutiger Sicht pro Anlage eine elektrische Energiemenge von max. 40 GWh pro Jahr erbringen. Diese Menge könnte allenfalls den notwendigen Energiebedarf für die in Betrieb stehenden Wärmepumpen decken.

5 Massnahmen des Energiekonzeptes 2050

Als Klimabündnis- und Energiestadt orientiert sich St.Gallen mit dem Energiekonzept 2050 an der 2'000 Watt-Gesellschaft. Diese soll nicht durch Komforteinbussen, sondern durch Steigerung der Effizienz im Umgang mit Energie und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Das Energiekonzept 2050 zeigt diesen Weg im Bereich Raumwärme und Warmwasser mit Bezug zur wärmebezogenen elektrischen Energie auf. Das Ziel des Energiekonzeptes 2050 sollte mit den heute verfügbaren Technologien erreicht werden können. Mit der zusätzlichen, konsequenten Ablösung der fossilen Heizungen durch Wärmekraftkoppelungsanlagen in jenen Gebieten, die nicht durch Fernwärme erschlossen werden können, ist anlagebezogen sogar ein Stromüberschuss möglich. Obwohl CO₂-belastet, ist dieser Strom (Abwärmenutzung) ökologisch. Er vermag aber die sich abzeichnende Stromlücke keinesfalls zu decken.

Sowohl die SN Energie AG als auch die Stadt St.Gallen unternehmen heute bereits erhebliche Anstrengungen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Die Stadt St.Gallen ist in folgenden Anlagen und Projekten engagiert:

- Betrieb und Planung von zwei Laufkraftwerken an der Sitter,
- Kleinwasserkraftwerk Lochmüli an der Goldach,
- Bau und Betrieb von mehreren grossen Fotovoltaik-Anlagen,
- Projekt Abwasserkraftwerk Hofen-Morgental,
- Planung eines Erdwärme-Kraftwerks St.Gallen,
- Planung für Erneuerung und Optimierung des Kehrlichtheizkraftwerkes St.Gallen.

Die SN Energie AG ist in folgenden Anlagen und Projekten engagiert:

- Projekt Überführung Lugnez der Kraftwerke Zervreila AG (100 GWh),
- Ausbau diverser Kleinwasserkraftanlagen im Glarnerland,
- Beteiligung an einer Offshore – Windkraftanlage in der Nordsee,



- Betrieb eines Blockheizkraftwerkes für Altöl in Rapperswil-Jona.

Auf Grund dieser Überlegungen wird, wie schon früher angekündigt und bereits für das Jahr 2009 geplant, das Energiekonzept 2050 mit einem Zusatz Elektrizität ergänzt, damit auch für diesen Bereich weitere Massnahmen und Antworten aufgezeigt und Lösungsansätze erarbeitet werden können.

Leider können die Initianten keinen gangbaren Weg aufzeigen, wie die SN Energie AG und damit die Stadt St.Gallen den Wegfall der gesamten Bandenergie aus Kernkraft kurz- bis mittelfristig kompensieren könnte.

6 Initiative und Strommarktöffnung

Der erste Schritt der bereits erfolgten Strommarktöffnung bewirkt, dass heute mehr als 50 % des Stroms der Sankt Galler Stadtwerke von Stromkunden verbraucht wird, welche frei in der Wahl des Stromlieferanten und somit auch des Stromproduktes sind.

Wenn die Ablösung der jetzigen Bandenergie – im Sinne der Initiative – aus erneuerbarer Energie stammen müsste, würde sich der Beschaffungspreis massiv erhöhen. Damit riskierten die Sankt Galler Stadtwerke, preissensible Grosskunden an Stromanbieter mit günstigeren Angeboten zu verlieren. Abgesehen davon, dass damit die Initiative ihre Wirkung verfehlen und weiterhin Bandenergie aus Atomstrom nach St.Gallen fliessen würde, hätte dies zusätzlich massive Auswirkungen auf den Umsatz der Stadtwerke und auf deren Abgaben an den allgemeinen Haushalt, vor allem aber auf die privaten Haushalte, welche im Gegensatz zu den Grossbezüglern in der Wahl von Anbieter und Produkt nicht frei sind und entsprechend höhere Strompreise zu gewärtigen hätten.

Zwar könnte die Stadt St.Gallen mit Hilfe der SN Energie AG versuchen, die fehlenden ca. 400 GWh Bandenergie in Form von Wasserkraft auf dem Markt zu besorgen. Abgesehen davon, dass dies schwierig und teuer wäre, würde es bedeuten, dass andere Kunden in der Schweiz resp. in Europa einen entsprechend höheren Atomstromanteil beziehen müssten. Die Initiative würde auch hier ihre Wirkung verfehlen und an der globalen Produktion von Atomstrom nichts ändern, weil St.Gallen seinen „sauberen Strom“ auf Kosten anderer beschaffen würde. In der Folge müssten die St. Galler Haushalte höhere Strompreise in Kauf nehmen, ohne dass sich der regionale Strommix massgeblich verändern würde.

7 Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat kann die Bedenken der Initianten gegenüber den Risiken und den Langzeit-Belastungen der Kernkraft nachvollziehen. Er hat darum dem Stadtparlament im Jahr 2007



mit dem Energiekonzept 2050 ein umfassendes Programm zum nachhaltigen Umbau der Energieversorgung in Stadt und Region St.Gallen vorgelegt, dessen Stossrichtung sich grundsätzlich mit der Initiative deckt. Ziel des Energiekonzeptes ist es, auch im Bereich Strom die Energieeffizienz zu steigern und nicht-erneuerbare Energieträger abzulösen. Dies soll jedoch in nachhaltiger Weise geschehen und darf namentlich die Versorgungssicherheit nicht gefährden.

Eine massive Verringerung des CO₂-Ausstosses und eine gleichzeitige, kurzfristige Ablösung des Atomstromes durch Strom aus erneuerbaren Energien, wie es die Initiative verlangt, erscheint aus heutiger Sicht für die Stadt St.Gallen als unrealistisch. Dies liegt vor allem im Umstand begründet, dass die ersten Lieferverträge der SN Energie AG für Strom aus Kernkraftwerken ab 2017 auslaufen (demgegenüber hat sich die Stadt Zürich den Bezug von Atomstrom bis 2039 gesichert) und für diesen Zeitpunkt nicht genügend Bandenergie als Ersatz zu Verfügung stehen wird.

Aus den genannten Gründen sieht der Stadtrat keine realistische Möglichkeit, die Initiative umzusetzen und lehnt sie in der vorliegenden Form ab.

Um die Wichtigkeit des Zieles, den Anteil des Stromes aus Kernenergie nach Möglichkeit durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu ersetzen, trotzdem gesetzlich zu verankern, hat der Stadtrat die Möglichkeit erwogen, der Initiative einen Gegenvorschlag in Form eines Energie-Artikels in der Gemeindeordnung der Stadt St.Gallen gegenüberzustellen.

Aus folgenden Gründen verzichtet der Stadtrat auf einen Gegenvorschlag:

- Die Ziele bezüglich Energieeffizienz und Förderung der erneuerbaren Energie und Massnahmen zur Umsetzung sind bereits im Energiekonzept 2050 festgehalten. Dieses wurde vom Stadtparlament im Jahre 2007 einstimmig zur Kenntnis genommen und durch die Bürgerschaft mit deutlicher Zustimmung zur Aufstockung des Energiefonds indirekt bestätigt.
- Ein Gegenvorschlag müsste letztlich das gleiche oder ein sehr ähnliches Ziel wie die Initiative enthalten. Denkbar wäre allenfalls, dass der Atomausstieg nicht an die Verträge oder Beteiligungen der Stadt bzw. der SN Energie AG gekoppelt, sondern zeitlich auf das Energiekonzept 2050 und an die erfolgreiche Umsetzung der darin stipulierten Massnahmen abgestimmt würde. Dadurch könnten das Energiekonzept 2050 und ein Atomausstieg widerspruchsfrei verknüpft werden. Allerdings führt diese Zielkongruenz zu keinen zusätzlichen politischen Handlungsanweisungen.



8 Ablehnung der Volksinitiative ohne Gegenvorschlag

Auf Grund der dargelegten Situationsanalyse und der damit verbundenen Überlegungen kommt der Stadtrat zu folgenden Schlüssen und zur Überzeugung, dem Stadtparlament die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag zu beantragen:

- die Stadt St.Gallen hat mit dem Energiekonzept 2050 bereits ein umfassendes Programm zur Förderung erneuerbarer Energien, zur Steigerung der Energie-Effizienz, zur Senkung des CO₂-Ausstosses und zur Verringerung der Abhängigkeit eingeleitet,
- die Initiative vermag den latenten Zielkonflikt zwischen einem raschen Ausstieg aus der Kernenergie und dem geplanten Ausstieg aus den fossilen Energieträgern gemäss Energiekonzept 2050 nicht aufzulösen,
- die Initiative kann das globale Ziel des Ausstiegs aus der Atomenergie weder beschleunigen noch begünstigen, dagegen gefährdet sie die sichere Stromversorgung der Stadt St.Gallen ernsthaft und es sind schwerwiegende negative Folgen für Unternehmen, Haushalte und den Standort St.Gallen zu befürchten,
- infolge der Strommarktöffnung könnten jene Kunden, welche aufgrund ihres Umsatzes Lieferant und Produkt frei wählen können und mehr als 50 % des Stromumsatzes in der Stadt St.Gallen ausmachen, die Initiative unterlaufen und weiterhin Strom aus Kernkraftwerken beziehen,
- die Initiative zeigt keine weitergehenden Ansätze zur Lösung der Stromproblematik auf, als sie im Energiekonzept 2050 bereits aufgelistet sind.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

